

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. Mai 2017

432. Strassen (Zürich, Emil-Klöti-Strasse, RVS 30032)

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 unterbreitete das Tiefbauamt der Stadt Zürich der Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr (AFV), das Projekt für die Erneuerung und Lärmsanierung der Emil-Klöti-Strasse im Abschnitt Waidbad- bis Gsteigstrasse (Projekt Nr. 09095) zur Genehmigung durch den Regierungsrat im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassen gesetzes (StrG, LS 722.1). Gleichzeitig ersuchte es um die Zusicherung der Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale.

Das Projekt sieht vor, den Belag und stellenweise den Strassenoberbau der Emil-Klöti-Strasse im Abschnitt Waidbad- bis Gsteigstrasse zu erneuern. In beiden Fahrtrichtungen soll der Radstreifen zwischen der Waidbad- und Kürbergstrasse verlängert sowie auf 1,50m verbreitert werden. Vor der Einmündung der Gsteig- in die Emil-Klöti-Strasse wird in Fahrtrichtung stadteinwärts der Radstreifen für die geradeaus fahrenden Radfahrerinnen und Radfahrer um rund 70m verlängert. Im Zuge der Bauarbeiten werden zudem bei den Bushaltestellen «Im Wingert», «Hönggerberg» und «Waidbadstrasse» die Haltekanten behindertengerecht für Doppelgelenkbusse ausgebaut. Zur Verlängerung der Allee soll zwischen Kürbergstrasse und Im Wingert Nr. 34 eine Baumreihe mit 38 neuen Bäumen gepflanzt werden. Der Abschnitt ist im städtischen Alleenkonzept enthalten. Im Kreuzungsbereich Emil-Klöti-/Gsteigstrasse werden die Rohranlagen und das Leitungsnetz der Dienstabteilung Verkehr den heutigen Anforderungen entsprechend erneuert und ausgebaut.

Die Emil-Klöti-Strasse weist Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) gemäss Anhang 3 der Lärmschutzverordnung (LSV, SR 814.41) auf. Sie muss daher lärmsaniert werden.

Ein von der Stadt ausgearbeitetes akustisches Projekt weist folgende Massnahmen aus:

- Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h im Abschnitt Wärmebad Käferberg bis Glaubtenstrasse
- Lärmschutzwand mit einer Länge von 304 m bei den Gebäuden Im Wingert Nrn. 12–34

Trotz den getroffenen Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsbereich verbleiben bei 11 Liegenschaften IGW-Überschreitungen, für die Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 LSV beantragt werden. Es ist der Einbau von rund 84 Schallschutzfenstern geplant.

Die Emil-Klöti-Strasse ist im betroffenen Abschnitt eine regionale Verbindungsstrasse (RVS 30032 und 30032.1). Über sie verläuft zudem eine regionale Radroute.

Der Baubeginn ist für den Sommer 2017 vorgesehen. Die Bauarbeiten sollen bis Frühling 2018 andauern.

Im Rahmen von Begehrenäußerungen nach § 45 Abs. 1 StrG hat sich das AFV am 15. Dezember 2014 zum Strassenbauprojekt und am 19. August 2015 zum akustischen Projekt geäussert. Die in den beiden Stellungnahmen geäusserten Bemerkungen wurden berücksichtigt bzw. mit dem AFV bereinigt. Die geplanten Massnahmen haben keinen negativen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Emil-Klöti-Strasse.

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurde das Projekt einschliesslich des akustischen Projekts für diesen Perimeter von 13. Mai bis 13. Juni 2016 gemäss §§ 16ff. StrG öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 975/2016 vom 30. November 2016 wurde das Projekt festgesetzt. Dieser Beschluss ist rechtskräftig. Einer Genehmigung steht damit nichts entgegen.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Emil-Klöti-Strasse, Abschnitt Waidbad- bis Gsteigstrasse, betragen voraussichtlich rund Fr. 6 102 000 (einschliesslich Verwaltungskosten Werke). Die Aufwendungen zulasten der Baupauschale belaufen sich gemäss einer provisorischen Ermittlung auf voraussichtlich rund Fr. 1 229 000, die Aufwendungen zulasten der Unterhaltspauschale auf rund Fr. 3 145 000. In der Baupauschale enthalten sind auch die Kosten für die Lärmsanierung von rund Fr. 506 000.

Nach Vorlage der Bauabrechnung und des Plans über das ausgeführte Bauwerk wird die Volkswirtschaftsdirektion gestützt auf § 39 lit. d in Verbindung mit Anhang 2 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (LS 611.2) diejenigen Beträge festsetzen, welche die Stadt Zürich der Abrechnung über die Bau- und Unterhaltspauschale gemäss §§ 46 und 47 StrG belasten kann.

– 3 –

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt für die Erneuerung der Emil-Klöti-Strasse, Abschnitt Waidbad- bis Gsteigstrasse, in der Stadt Zürich wird im Sinne von § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi

